

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2018/085

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Bauausschuss	nicht öffentlich	18.06.2018	Vorberatung			
Hauptausschuss	nicht öffentlich	02.07.2018	Vorberatung			
Gemeinderat	öffentlich	09.07.2018	Beschlussfassung			

Investitionsprogramm 2018 - 2023 ff.

I. Beschlussantrag

Das in Anlage 1-3 beigefügte, fortgeschriebene Investitionsprogramm 2018 – 2023 ff. wird mit den projektbezogenen Planungs- und Realisierungszeiträumen der aktuellen Haushaltsplanung zugrunde gelegt.

II. Begründung

1) Ausgangssituation

Das jährlich vorgelegte Investitionsprogramm hat sich als geeignetes Werkzeug zur Planung und Priorisierung aller bedeutenden Investitionsprojekte im Bereich Hoch-, Tief- und Städtebau der Stadt etabliert. Der Haushaltsplanentwurf 2018/19 übernimmt die hier aufgelisteten Priorisierungen und zeitlichen Einordnungen, sodass die Haushaltsplanberatungen zeitlich entspannter ablaufen können.

Mit dieser Vorlage legt die Verwaltung eine aktualisierte Fassung des Investitionsprogramms vor, das die zuvor getroffenen Fixierungen im Wesentlichen berücksichtigt und aktuelle Entwicklungen einpflegt. Ziele dieses Programms, die Methodik und Projektauswahl sind in der Vorlage DS Nr. 164/2015 ausführlich dargestellt. Deshalb kann an dieser Stelle darauf verwiesen werden.

2) Erläuterungen zu den Tabellen in Anlage

Anlage 1 beinhaltet sämtliche bedeutenden, städtischen Projekte im Bereich Hochbau, die federführend vom Hochbaumt bzw. Gebäudemanagement bearbeitet werden.

Anlage 2 und 3 listen alle wesentlichen Städtebau- und Tiefbauprojekte auf, die städtische Investitionen auslösen und federführend vom Stadtplanungs- und Tiefbauamt betreut werden. Ergänzend sind Projekte anderer Maßnahmenträger aufgeführt, die vom Baudezernat maßgeblich inhaltlich mitbestimmt werden.

Die Darstellung entspricht der Liste des Jahres 2017. Hierzu folgende Hinweise:

- der vorgesehene Planungs- und Realisierungszeitraum des Projektes wird mit dem breiten Balken (blau), der dem Projekt zugeordnet ist, dargestellt.
- Ein Kreuz (X) in einem blauen Feld markiert die geplante bauliche Umsetzungsphase.
- darunter befindet sich ein schmaler, schwarzer bzw. gelber Balken, der den Beschlussstand des Gemeinderates zum Investitionsprogramm aus dem Jahr 2017 darstellt.
- gegenüber der Liste des Jahres 2017 neu aufgenommene Projekte sind orangefarben hinterlegt.
- in diesem Jahr abgeschlossene Projekte sind durchgestrichen (abcd) dargestellt, im Folgejahr tauchen sie in der Tabelle nicht mehr auf.

Mit dieser Darstellung sind Abweichungen gegenüber der Liste des Jahres 2017 nachvollziehbar.

2.1) Anlage 1 – Hochbauprojekte

Grundsätzlich wurden Planungs- und Realisierungszeiträume überprüft und im Einzelfall Verschiebungen vorgenommen. Diese sind in der Tabelle dargestellt und können in den Gremiumssitzungen auf Nachfrage im Einzelnen erläutert werden.

Neu aufgenommen wurden:

- **Kindergarten Ringschnait - Erweiterung**
Im Kindergartenbedarfsplan 2016/17 (DS Nr. 2017/068) wird mittelfristig die Notwendigkeit einer baulichen Erweiterung dargelegt. Die Ortschaft, unterstützt vom ABBS, zeigt auf, dass kurzfristiger Handlungsbedarf besteht. Ein in 2017 angedachtes Provisorium in Systembauweise ist nach konkreter Prüfung nicht sinnvoll umsetzbar. Geprüft wird aktuell, unter Reduzierung der Raumansprüche, die Umnutzung eines benachbarten Gebäudes, das für Zwecke des Kindergartens eingerichtet werden könnte. Die Feuerwehr ist hier bereits untergebracht und soll Erweiterungsmöglichkeiten erhalten. Evtl. ergeben sich noch weitere Zwischenlösungen.
- **Kehrichtlager für das Baubetriebsamt**
Beim Baubetriebsamt ist aus Umweltschutzgründen zur Lagerung von Kehrichtmaterial eine den Umweltauflagen entsprechende Lagerfläche bereit zu stellen. Voraussichtlich wird die Maßnahme unter 500T€ zu realisieren sein, wird aber aus Gründen der Transparenz, so lang noch keine Kostenprognose vorliegt, hier aufgelistet.
- **Bürofläche Stadtverwaltung**
Im Investitionsprogramm 2017/18 ging die Verwaltung noch von der Option eines Büroneubaus aus, der den aktuellen, aber auch mittel- langfristigen Büroflächenbedarf abdecken soll. Nach aktuellem Stand kann dieser Bedarf im Gebäudebestand der Stadt bzw. des Hospitals gedeckt werden, ohne neue Flächen bauen zu müssen. Dies setzt aber Umbaumaßnahmen voraus, die deshalb als Projekt in die aktuelle Liste aufgenommen wurden (vergleiche hierzu auch 2018/022).
- **Nahwärmenetz Schulbereich Rissegg**
Die Planungen zur Realisierung eines Nahwärmenetzes im Schulbereich Rissegg, das mit Wärme vom Biomassenhof Zell versorgt wird, haben sich konkretisiert. Es zeichnet sich ab, dass die Stadt in Kooperation mit dem Bischof-Sproll-Bildungszentrum und dem Betreiber des Biomassehofes ein eigenes Nahwärmenetz aufbauen wird, über das der neue Kindergarten, die Grundschule und das geplante Dorfgemeinschaftshaus mit regenerativ erzeugter Wärme versorgt werden.

Zur Klarstellung wurden Maßnahmen, die im Rahmen des Gebäudeunterhalts finanziert werden, wie z.B. die Sanierung des Foyers der vhs, als Investitionsprojekt gelöscht und dem Budget Gebäudeunterhalt zugeordnet.

2.2) Anlagen 2 und 3 – Städte- und Tiefbau

Grundsätzlich wurden Planungs- und Realisierungszeiträume überprüft und im Einzelfall Verschiebungen vorgenommen. Diese sind in der Tabelle dargestellt und können in den Gremiumssitzungen auf Nachfrage im Einzelnen erläutert werden.

Neu aufgenommen wurden:

- **Erschließung des neuen Gewerbegebietes Mittelbiberacher Steige.**
Dieses Projekt ist planerisch in Vorbereitung, das Verfahren zum Bebauungsplan kurz vor dem Abschluss. Die Erschließungsplanung läuft, die Erschließungsarbeiten können 2019 durchgeführt werden.
- **Boulevard Innenstadtring**
Die Idee eines „Boulevards“ im Bereich Zeppelin- und Bismarckring wurde bereits i.R. der Verkehrsklausur 2015 präsentiert. In Vorbereitung auf das Planfeststellungsverfahren zum Aufstieg B 30 ist planerisch zu untersuchen, wie ein möglicher Boulevard ausgestaltet werden kann und ob die angestrebten verkehrlichen Wirkungen erreicht werden. Verkehrlich sinnvolle und politisch abgestimmte Lösungen sollen dann ins Planfeststellungsverfahren eingebunden werden. Eine Umsetzung möglicher Maßnahmen ist erst nach Realisierung des Aufstiegs B 30 vorgesehen. Gleiches gilt für die bereits aufgelisteten Projekte Umgestaltung Riedlinger Str. / Kolpingstraße und den Tunnel Ulmer Straße.
- **Sanierungsgebiete nach BauGB**
Neu aufgenommen sind aktuell laufende und neu geplante Sanierungsgebiete nach BauGB. Für die bereits ins Städtebauförderungsprogramm (Bund/Länderförderung) aufgenommen Gebiete „Innenstadt Süd-West“ und „Alter Postplatz / Saumarkt“ werden in 2018 Aufstockungsanträge gestellt.

Im Areal „Innenstadt Süd West“ sollen weitere private Modernisierungsmaßnahmen ermöglicht werden. Das Gebiet „Alter-Postplatz / Saumarkt“ soll nach Westen mit Einbezug des Steigerlagers erweitert werden. Falls die Chance bestehen sollte, mit einem anderen Eigentümer das Steigerlager neu zu ordnen und zu sanieren, könnten Mittel aus der Städtebauförderung von großer Bedeutung sein.

Für das Areal „Ehinger-, Bleicher-, Vollmerstraße“ wurde eine Grobanalyse erstellt, die städtebauliche Missstände aufzeigt. Mit einem weiteren Sanierungsgebiet könnte dieses Quartier, ähnlich dem Gebiet „Innenstadt Süd-West“, eine entsprechende Aufwertung und funktionale Stärkung erfahren.
- Ob und inwieweit diese Aufstockungen, Erweiterung und Neuanmeldung vom Land akzeptiert werden, klärt sich im Sommer 2018. Das Gremium wird über die Gesprächsergebnisse vor Antragstellung unterrichtet.
- **HW-Konzept Röhrenöschle/Ulmer Straße**
Ein Hochwasser-Schutz-Konzept wurde bereits erarbeitet. Notwendige Rechtsverfahren und eine bauliche Umsetzung machen aber, aufgrund der topographischen Situation nur im Zusammenhang mit der Realisierung der Gemeindeverbindungsstraße Blosenbergrinn Sinn. Hier stellt sich aktuell der notwendige Grunderwerb als die größte Hürde dar.
- **Gigelberg – Übergang Hirschgraben**
Bisher wurde das Projekt „Fortschreibung Konzept Gigelberg“ in der Liste geführt. Ein umfassendes Gestaltungs- und Sanierungskonzept für den Gigelberg, das schon lange auf der Agenda des Baudezernates steht, konnte aus personellen Gründen nicht erarbeitet werden. Mit Blick auf die ab 2018 verbesserte personelle Situation werden aus Effizienzgründen in Zukunft dringende Einzelmaßnahmen benannt, die sich in den bestehenden Charakter des Gigelbergs einpassen. Der Übergang über den Hirschgraben hat aus Gründen der Verkehrssicherheit höchste Priorität.

- **Spielplätze gemäß Spielleitplanung**
Im Mai 2018 wurden die Spielleitplanung und der dazugehörige 10-Jahresplan im Gremium diskutiert und beschlossen. Die dort genannten Spielplätze sind im Investitionsprogramm entsprechend dem 10-Jahresplan zeitlich eingeordnet.
- **Renaturierung Reißkanal**
Diese Maßnahme wird vom Land BW federführend betrieben und finanziert. Ergänzend wird von der Stadt der begleitende Fuß- und Radweg breiter und attraktiver neu angelegt. Auch wird der bestehende Spielplatz auf der Reißinsel an die neue Situation angepasst und neu gestaltet.
- **Renaturierung Dürnach und Schwarzer Bach – östlicher Bereich**
Analog den bereits durchgeführten Renaturierungsmaßnahmen am Wolfentalbach sollen auch Teilbereiche der Dürnach und des noch nicht umgestalteten Schwarzen Bachs östlich des Erlenwegs ökologisch aufgewertet werden. Die Maßnahmen können dem Öko-Konto gutgeschrieben werden. Die Planungen zur Dürnach werden mit dem Hochwasserschutzkonzept abgestimmt.

Christian Kuhlmann
Bürgermeister

1805_Investitionsprojekte_2018_Freiraum_Gewässer
1805_Investitionsprojekte_2018_Hochbau
1805_Investitionsprojekte_2018_Städtebau_Strassenbau